

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen

Bad Vilbel, 23.10.2017

Sachbearbeiter / in: Herr Schächer

Vorlage für:	
Magistrat	13.11.2017
Ortsbeirat Heilsberg	07.12.2017
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017

Betreff
Aufstellung des Bebauungsplanes "Christeneck", in Bad Vilbel-Heilsberg, Gemarkung Bad Vilbel nach § 2 BauGB a) hier: Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung
In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen welche während der Offenlage (26.06.2015 – 27.07.2015) vorgebracht wurden, beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge. Der FD Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt diesen Beschlussvorschlägen zu folgen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach eingehender Beratung sowie Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Beschlussempfehlung zu den nach § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen während der Offenlage sowie zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)